

Consulting Team Holding Aktiengesellschaft

Hildesheim

WKN: A1YDBQ
ISIN: DE000A1YDBQ4
und
WKN: A40ZTS
ISIN: DE000A40ZTS0

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre ein zu der

am Mittwoch, 19. August 2026, 10:00 Uhr (MESZ)

im Van der Valk Hotel,
Markt 4, 31134 Hildesheim

stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Consulting Team Holding AG zum 31. Dezember 2025 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung am 17. Juni 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 1 ist daher nicht vorgesehen. Die vorstehenden Unterlagen, die auch bei der Hauptversammlung ausliegen werden, können ab dem Zeitpunkt der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.ct-holding.de/investor-relations/#Hauptversammlungen eingesehen werden. Auf Verlangen wird eine Abschrift der vorgenannten Unterlagen den Aktionären auch kostenfrei zugesandt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.324.819,44 wie folgt zu verwenden

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,04 je Aktie auf die 10.251.000 (WKN: A1YDBQ) dividendenberechtigten Stückaktien	EUR 410.040,00
--	----------------

Gewinnvortrag	EUR 914.779,44
---------------	----------------

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 24. August 2026, fällig.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WTR Huskamp Bredel Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, zum Prüfer des Jahresabschlusses der Consulting Team Holding AG für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Weitere Angaben und Hinweise zur Hauptversammlung

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechtes

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Aktienbesitz nachgewiesen und sich rechtzeitig zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Der Nachweis des Anteilbesitzes muss sich auf den Beginn des

29. Juli 2026 (00:00 Uhr MESZ)
(Nachweisstichtag (Record Date))

beziehen. Der Nachweis des Aktienbesitzes ist durch eine Bestätigung in Textform des depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut zu erbringen.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft gemeinsam mit dem Nachweis des Aktienbesitzes spätestens bis zum Ablauf des

12. August 2026 (24:00 Uhr MESZ)

unter der folgenden Adresse zugehen:

Consulting Team Holding AG
Osterstraße 39 a
31134 Hildesheim
Fax: +49 (0) 5121 2899999
E-Mail: info@ct-holding.de

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Gesellschaft Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Verfahren der Stimmabgabe einschließlich der Stimmrechtsvertretung

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht nach § 17 Abs. 3 der Satzung durch Bevollmächtigte ausüben lassen.

Zudem können teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre per Briefwahl abstimmen. Zur Ausübung des Stimmrechts per Briefwahl ist die ordnungsgemäße Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen durch den Aktionär erforderlich. Die Stimmabgabe durch Briefwahl erfolgt unter Verwendung des Briefwahlformulars, das den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte übermittelt wird. Die Stimmabgabe durch Briefwahl muss der Gesellschaft per Post, per Telefax oder per E-Mail an die oben genannte Adresse spätestens bis zum Ablauf des 18. August 2026 (24:00 Uhr MESZ, Eingang bei der Gesellschaft) zugehen. Falls ein Aktionär selbst oder durch einen Vertreter an der Hauptversammlung teilnimmt, so ist dies möglich, gilt aber als Widerruf der im Wege der Briefwahl abgegebenen Stimme.

Auch bei Vollmachterteilung bedarf es der ordnungsgemäßen Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen durch den Aktionär. Ein Vollmachtformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte und dem Stimmbogen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft als auch die Weisungen bedürfen der Textform. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Einlasskontrolle vorweist, oder auch durch Übermittlung des Nachweises per Post, per Telefax oder per E-Mail an die oben genannte Adresse.

Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden oder durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung erfolgen.

Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit

Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von mindestens 500.000,00 Euro erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es muss der Gesellschaft mindestens 24 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 25. Juli 2026 (24:00 Uhr MESZ), zugehen. Etwaige Ergänzungsverlangen sind an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

Consulting Team Holding AG
Vorstand
Osterstraße 39 a
31134 Hildesheim
Fax: +49 (0) 5121 2899999
E-Mail: info@ct-holding.de

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger und im Internet unter www.ct-holding.de/investor-relations/#Hauptversammlungen bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG berechtigt, Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung und Wahlvorschläge zu den auf der Tagesordnung stehenden Wahlen zu übersenden. Diese sind, bei Gegenanträgen mit einer Begründung, ausschließlich an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten und müssen spätestens 14 Tage vor der Versammlung, das heißt bis zum Ablauf des 04. August 2026 (24:00 Uhr MESZ) eingegangen

sein. Andernfalls werden sie den anderen Aktionären nicht zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Consulting Team Holding AG
Vorstand
Osterstraße 39 a
31134 Hildesheim
Fax: +49 (0) 5121 2899999
E-Mail: info@ct-holding.de

Über Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nach dem Aktiengesetz zugänglich gemacht werden müssen, werden Sie auf der Homepage der Gesellschaft, www.ct-holding.de/investor-relations/#Hauptversammlungen, informiert. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Informationen für Aktionäre zum Datenschutz im Hinblick auf die Datenerhebung für Zwecke der Hauptversammlung

Informationen zum Datenschutz

Die Gesellschaft verarbeitet als datenschutzrechtlich Verantwortliche personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse, Aktienzahl, Nummer der Zugangskarte; ggf. Name, Anschrift, Emailadresse des Bevollmächtigten; weitere personenbezogenen Daten, wenn diese uns mitgeteilt werden), um Ihre Teilnahme als Aktionär und/oder Bevollmächtigter an der Hauptversammlung sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Hauptversammlung abzuwickeln, um mit Ihnen zu kommunizieren, um aktienrechtliche Anforderungen zu erfüllen sowie die Ausübung Ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen. Soweit die personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben werden, werden sie von dem depotführenden Institut im Zuge der Anmeldung an die Gesellschaft übermittelt.

Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Aktien-, Handels-, Steuer- und Aufsichtsrecht. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen an der Durchführung sowie dem geordneten Ablauf der Hauptversammlung und/oder an der effektiven Bearbeitung ggf. an uns gerichteter Anfragen. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung unter Beachtung gesetzlicher Nachweis- und Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach aktienrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Hauptversammlung beträgt dies bis zu 3 Jahre) nicht mehr erforderlich ist.

Dienstleister der Gesellschaft, die zum Zweck der Durchführung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten diese ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft. Darüber hinaus können personenbezogene Daten an weitere Empfänger übermittelt werden, wie beispielsweise Aktionären, welche Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis verlangen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Soweit die Verarbeitung auf Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einlegen.

Hildesheim, im Juli 2026

Consulting Team Holding Aktiengesellschaft
Der Vorstand